

Beschlussvorlage BV-VwR 06/2026

zur Beschlussfassung in der

öffentlichen Verwaltungsratssitzung des Abwasserzweckverbandes „Landwasser“ am 21.04.2026

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat des Abwasserzweckverbandes „Landwasser“ stimmt der Kostenteilung zum Aufwand der durch den WAL-Betrieb bereits 464 verwalteten Wasserunterzählern im Zeitraum von 2020 - 2025 zu und wird den Geschäftsbesorger für 232 verwaltete Wasserunterzähler mit 15 € brutto je Zähler also kumuliert 3.480,00 € brutto rückwirkend entschädigen und vergüten.

Begründung:

Der AZV-Landwasser mindert die gegenwärtigen zentralen Abwasser Gebührenabrechnungen für das nicht ins öffentliche Schmutzwassersystem eingeleitete Trinkwasser aber erhebt auch eine Gebühr für in sein öffentliches Schmutzwassersystem eingeleitetes Brunnenwasser nach geltender AW-Satzung. In beiden Fällen muss ein Nachweis in Form eines geeichten Wasserunterzählers erbracht werden. Ein sogenannter Gartenwasserzähler zur Gebührenminderung und ein Brunnenwasserzähler zur Gebührenerhebung. Die Eichfrist und somit die Gültigkeitsdauer beträgt gesetzlich aktuell 6 Jahre. Damit wird eine Verwaltungsleistung in Form von Bearbeitung, Genehmigung und Übermittlung von Wasserunterzählern Neuanträgen aber auch von Anträgen auf Wechsel auf Grund der abgelaufenen Eichfrist der Zähler notwendig. Diese Leistung ist notwendig um die zentrale Abwassergebührenerhebung sowie das geltende Satzungsrecht des Verbandes zu gewährleisten und somit den kaufmännischen Betrieb des Verbandes sicherzustellen.

Diese Verwaltungsleistung in Form des Managements der Wasserunterzähler im Verbandsgebiet des AZV-L war und ist gegenwärtig nicht im aktuellen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem WAL-Betrieb aber auch nicht im geltenden Dienstleistungsvertrag mit der SOWAG zur zentralen Gebührenerhebung geregelt. Die Einstufung dieser Verwaltungsleistung als Bedarfsleistung erfolgte in nichtöffentlicher und protokollierten Verwaltungsratssitzung am 17.02.2026. In Zukunft soll diese Verwaltungsleistung durch Angebotslegung und Beauftragung einer zeitlich beschränkten Dienstleistung erfolgen. Dennoch ist diese notwendige Dienstleistung des Wasserunterzählermanagements in den Jahren von 2020 bis 2025 durch den Geschäftsbesorger WAL-Betrieb erbracht worden. Insgesamt wurden nachweislich in diesem Zeitraum 370 bestehende und 94 neubeantragte Wasserunterzähler verwaltet und somit der kfm. Betrieb aufrechterhalten. Der wirtschaftlichste Angebotspreis zum Wasserunterzählermanagement liegt aktuell bei 15 € je verwalteten Zähler. Somit hat sich eine Bedarfsleistung und Ist-Kosten in Höhe von 6.960,00 € brutto bei bereits nachweislich 464 verwalteten Wasserunterzählern in den Jahren 2020 – 25 für den Geschäftsbesorger ergeben.

Da dieser Aufwand für den AZV-L außerplanmäßig aber auch bis dato nicht vertraglich geregelt ist und eine gerechte und wertschätzende Geschäftsbeziehung in wirtschaftlich turbulenten Zeiten nur auf gegenseitige Rücksichtnahme und gegenseitige Unterstützung funktionieren kann, einigen sich der Verband und der Geschäftsbesorger WAL-Betrieb darauf, diese dennoch entstanden Gesamtkosten in Höhe von 6.960,00 € brutto rückwirkend zu teilen. Der AZV-L aber auch der WAL-Betrieb trägt jeweils anteilige Kosten in Höhe von 3.480,00 € brutto.

Oderwitz, den 17.04.2026

Verbandsvorsitzender

Anlagen:

- Gesamtübersicht verwaltete Wasserunterzähler GB 2020 - 25
- Einzelnachweise Kvasy verwaltete Wasserunterzählerwechsel GB 2020 - 25
- Aufstellung Kvasy verwaltete Wasserunterzählerneuanträge GB 2020 - 25

Beschlussvorlage BV-VwR 07/2026

zur Beschlussfassung in der

öffentlichen Verwaltungsratssitzung des Abwasserzweckverbandes „Landwasser“ am 21.04.2026

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat des Abwasserzweckverbandes „Landwasser“ bestätigt die außerordentliche Preisanpassung der Klärschlamm Entsorgungskosten vom WAL-Betrieb von 130,50 € brutto auf 134,57 € brutto pro Tonne entsorgten Klärschlamm rückwirkend ab dem 01.04.2026 laut § 12 kfm. Betriebsführungsvertrag.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen geopolitischen Entwicklung im Nahen Osten und den damit verbundenen erheblichen Preisschwankungen für Kraftstoffe, haben sich die Klärschlamm Entsorgungskosten bei der REMONDIS Aqua Stoffstrom GmbH erhöht und es wird ein gesonderter Energiekostenzuschlag mit dieselspezifischen Kostenanteil um 4,07 € brutto je Tonne für die Entsorgung des Klärschlamm der Kläranlage Mittelherwigsdorf fällig.

Diese außerordentliche Preiserhöhung auf Grund der aktuellen Marktentwicklung muss der technische Betriebsführer WAL-Betrieb an den AZV-Landwasser weitergeben, um die bekannte Entsorgungs- und Dienstleistungsqualität auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Oderwitz, den 21.04.2026

Verbandsvorsitzender

Anlage:

Kundeninformation REMONDIS zur außerordentlichen Preisanpassung „Krisenzuschlag Nahost“ vom 31.03.2026

Beschlussvorlage BV-VwR 09/2026

zur Beschlussfassung in der

öffentlichen Verwaltungsratssitzung des Abwasserzweckverbandes „Landwasser“ am 21.04.2026

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat des Abwasserzweckverbandes „Landwasser“ beauftragt die D.W.I Service GmbH mit der Reparatur der Beckenkronen am Außenring des Nachklärbeckens 1 auf der Kläranlage Mittelherwigsdorf zu einem Angebotspreis von 34.580,21 € brutto.

Begründung:

Bekanntermaßen weist der Außenring der Beckenkronen des Nachklärbeckens 1, speziell die Beschichtung, starke Verschleißerscheinungen durch Witterungseinflüsse sowie langjährigen Betrieb auf. Eine Reparatur sollte schon Ende 2025 durchgeführt werden, konnte aber auf Grund der Witterungsbedingungen nicht realisiert werden.

Zur wirtschaftlichen Sanierung dieses Beckens, Nachklärbecken 1, wurden drei Angebote eingeholt. Die Firma D.W.I. Service GmbH hat dabei das wirtschaftlichste Angebot mit 34.580,21 € brutto abgegeben.

Die Maßnahme war schon im Haushalt 2025 abgebildet und wurde dann in den genehmigten Wirtschaftsplan 2026 des AZV-Landwasser übertragen. Auch hatte die D.W.I. GmbH die Sanierung der Beckenkronen des Nachklärbeckens 2 im Jahr 2025 mit sehr zufriedenstellenden Ergebnis durchgeführt. Es ist also ein gewisser positiver Erfahrungswert bei der Beckenkronensanierung bei der D.W.I. GmbH im Gegensatz zu den zwei weiteren Anbietern vorhanden.

Oderwitz, den 21.04.2026

Verbandsvorsitzender

Anlage:

- Angebot D.W.I GmbH mit Angebotsauswertung